



Videobehandlung in der psychotherapeutischen Praxis?

Susanne Münnich-Hessel

Dr. Pia Fuhrmann

Was Sie erwartet:

- Was bedeutet videobasierte Psychotherapie?
- Rechtliche Einordnung
- Fragen vor der Videobehandlung
- Welche Leistungen sind per Video möglich?
- Was gibt es zu beachten?
- Vergütung
- Fallbeispiele Erwachsene
- Fallbeispiele Kinder und Jugendliche
- Technische Ausstattung
- Datenschutz

Was bedeutet videobasierte Psychotherapie?

- ▶ Videotelefonie umfasst die Technologien zum Empfang und zur Übertragung von Audio-Video-Signalen durch Benutzer an verschiedenen Standorten für die Kommunikation zwischen Menschen in Echtzeit. (Wikipedia aus dem englischen übersetzt)
<https://en.wikipedia.org/wiki/Videotelephony>
- ▶ Konkret bedeutet das : Personen, in diesem Falle der /die Psychotherapeut*in und der / die Patient*in die sich an unterschiedlichen Orten befinden, telefonieren und können dabei einander sehen.

Was bedeutet videobasierte Psychotherapie?

- Das Bundesgesundheitsministerium treibt die Digitalisierung des Gesundheitswesens intensiv voran.
- Ein Baustein davon ist die Förderung digitaler Angebote für Patient*innen, Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen in den Praxen und damit auch der Videotelefonie.
- Mit den nun getroffenen Vereinbarungen können Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen die Videosprechstunde in den Praxisalltag integrieren und immer dann einsetzen, wenn sie es für sinnvoll erachten.

Rechtliche Einordnung

- Die gesetzliche Möglichkeit der psychotherapeutische Behandlung per Video wurde mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz für Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen eingeführt.
- Es waren dazu in verschiedenen Regelwerken Veränderungen und Anpassungen notwendig:
- Musterberufsordnung
- Bundesmantelvertrag (Freiwilligkeit, Privatsphäre, Anforderungen an den Anbieter)
- Psychotherapievereinbarung (welche Leistungen können durch Videobehandlung erbracht werden)

Rechtliche Einordnung

- ▶ EBM : Der Bewertungsausschuss wurde beauftragt bis zum 1.4.19 die notwendigen Voraussetzungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab EBM zu schaffen.
- ▶ Seit 1.10.19 ist die Abrechnung einer Videobehandlung bezüglich bestimmter unserer Leistungen in der GKV möglich.

Rechtliche Einordnung

- Der 33. Psychotherapeutentag hat am 17.11. 2018 die Videobehandlung rechtlich ermöglicht und dazu die Musterberufsordnung § 5 neu angepasst.
- Darin ist festgelegt, dass der Standard der psychotherapeutischen Behandlung der persönliche Kontakt ist. Natürlich gelten alle weiteren Regelungen der Berufsordnung, die die Psychotherapie betreffen.
- **Achtung: Es gilt die Berufsordnung der jeweiligen Landeskammern!**
- **Auch gelten alle anderen gesetzliche Regelung z.B. Patientenrechtegesetz (Aufklärung, schriftliche Einwilligung) usw.!**

Rechtliche Einordnung

(5) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbringen psychotherapeutische Behandlungen im persönlichen Kontakt. Behandlungen über Kommunikationsmedien sind unter besonderer Beachtung der Vorschriften der Berufsordnung, insbesondere der Sorgfaltspflichten, zulässig. Dazu gehört, dass Eingangsdagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung die Anwesenheit der Patientin oder des Patienten erfordern. Die Mitwirkung an Forschungsprojekten, in denen psychotherapeutische Behandlungen ausschließlich über Kommunikationsmedien durchgeführt werden, bedarf der Genehmigung durch die Landespsychotherapeutenkammer.

§5 Absatz 5 MBO, 2018

Fragen vor der Videobehandlung

- Die allgemeinen Standards der psychotherapeutischen Behandlung sind dabei grundsätzlich zu beachten.
- Der persönliche Kontakt in der Psychotherapie bleibt der Standard.
- Die Videobehandlung ist für den/die KJP/PP nur in den eigenen Praxisräumen über zertifizierte Videoanbieter möglich.

Fragen vor der Videobehandlung

- Freiwilligkeit für Patient*in und KJP/PP
- Diagnostik und Indikationsstellung –auch spezifisch für eine Videobehandlung – erfolgen ausschließlich im persönlichen Kontakt und individuell im Einzelfall (Dokumentation!)
- Aufklärung im persönlichen Kontakt allgemein und spezifisch über die Notwendigkeit, Indikation und Eignung einer Videobehandlung
- Aufklärung über die konkrete Durchführung einer Videobehandlung im persönlichen Kontakt

Fragen vor der Videobehandlung

- Datenschutz
- Schriftliche Einwilligung auch spezifisch für die Videobehandlung
- Therapieüberwachung
- Notfallplan –spezifisch auch für die Videobehandlung

Fragen vor einer Videobehandlung

- Grundsätzliche Bereitschaft und Interesse
- Medienkompetenz des/der Patient*in und der Psychotherapeut*in
- Klinische Erwägungen- Dokumentation!!
- Psychopathologie
- Impulsivität
- Beziehungsfähigkeit

Fragen vor einer Videobehandlung

- Suizidalität
- Absprachefähigkeit
- Umgang mit „Störungen“
- Bezugspersonen
- Nutzen-Risikoabwägung

Welche Leistungen sind per Video möglich?

- Folgende Leistungen können als Videobehandlung unter den vorher genannten Voraussetzungen erbracht werden
- Richtlinienpsychotherapie als Einzelbehandlung (GOP 35401,35402,35405,35411,35412,35415,35421,35422,35425)
- Rezidivprophylaxe
- Psychotherapeutische Gespräche (GOP 23220)
- Neuropsychologische Therapie als Einzelbehandlung (GOP 30932)

Welche Leistungen sind per Video möglich?

- ▶ Autogenes Training und PMR (GOP 35111, 35112, 35113) also einzeln und in Gruppe
- ▶ Standardisierte Testverfahren (GOP 35600)
- ▶ Psychometrische Testverfahren bei Erwachsenen (GOP 35601)
- ▶ Vertiefte Exploration (GOP 35141)
- ▶ Diese Leistungen sind dann mit einer Zusatzkennzeichnung zu versehen.

Welche Leistungen sind per Video möglich?

- **NICHT MÖGLICH SIND:**
- Folgende Leistungen dürfen nach Psychotherapievereinbarung **NICHT** per Videobehandlung bei GKV Patient*innen durchgeführt werden:
- Psychotherapeutische Sprechstunde
- Akutbehandlung
- Probatorik
- Hypnose
- Gruppenpsychotherapien
- Psychometrische Testverfahren bei Kindern
- Projektive Testverfahren

Welche Leistungen sind per Video möglich?

- Grundsätzlich gilt:
- Es dürfen in einem Quartal maximal 20% der jeweiligen Leistung per Video erbracht werden.
- Es dürfen nur bei 20% der Patient*innen pro Quartal Videoleistungen erbracht werden.

Vergütung

- ▶ Psychotherapeut*innen können auch bei Videosprechstunden ihre jeweilige Grundpauschale sowie Zuschläge für die fachärztliche Grundversorgung abrechnen.
- ▶ Grundpauschale bei ausschließlicher Videobehandlung in einem Quartal: werden mit der GOP 88220 gekennzeichnet (Achtung- es dürfen 20 % aller Behandlungsfälle pro Quartal nicht überschritten werden z.B. Bei 50 Behandlungsfällen nur 10 Behandlungsfälle ausschließlich per Video) In diesem Fall wird ein Abschlag von 20% auf die Grundpauschale bzw. auf die fachärztliche Grundversorgung vorgenommen.
- ▶ <https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>

Vergütung

- Technikpauschale
- Für jeden Kontakt kann ein Technikzuschlag abgerechnet werden (GOP 01450 , 40 Punkte z.Z. 4.33Euro, extrabudgetär)
- Dieser darf bei maximal 47 Videosprechstunden pro Quartal abgerechnet werden. Bei übenden Verfahren in Gruppen (35112 und 35113) kann der Technikzuschlag nur einmalig pro Gruppenbehandlung abgerechnet werden.
- <https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>

Vergütung

- Anschubfinanzierung
- Bis zum 30.9. 2021 kann für bis zu 50 Videobehandlungen ein Zuschlag pro Quartal (GOP 01451, 92 Punkte, z.Z. 9.96 Euro bis 30.9.21) abgerechnet werden. Wird von den Kven zugesezt, extrabudgetär).
- Dafür müssen mindestens 15 Videosprechstunden pro Quartal durchgeführt werden.
- <https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>

Vergütung

- Zuschlag für die Authentifizierung eines/einer Patient*in:
- Für die Authentifizierung eines/einer Patient*in, die weder im laufenden noch im Vorquartal in der Praxis behandelt wurde, kann im Behandlungsfall ein Zuschlag abgerechnet werden. (GOP 01444, 10 Punkte, 1.08 Euro, befristet bis September 2021)
- <https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>

Vergütung

- Videofallkonferenz
- Auch eine Fallkonferenz mit Pflegekräften, die an der Versorgung des/der jeweiligen Patient*in beteiligt sind, kann per Video durchgeführt werden. (GOP 01442) . Sie kann höchstens 3 mal pro Krankheitsfall abgerechnet werden. Diese ist zur Zeit 6,93 Euro wert (64 Punkte, zunächst extrabudgetär). Sie muss aber vom Abrechnenden selbst initiiert worden sein.
- Voraussetzung ist, dass im aktuellen und/oder den vorangegangenen zwei Quartalen mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt in derselben Praxis stattgefunden hat.
- <https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>

Vergütung

- EBM-Positionen zur Videosprechstunde
- 01450 – Sogenannter Technikzuschlag für Videosprechstunden oder Videofallkonferenzen. 40 Punkte, maximales Punktzahlvolumen je Arzt und Quartal 1899 Punkte.
- 01451 – Anschubförderung für Videosprechstunden. 92 Punkte je Bildschirmkontakt, maximal 4620 Punkte je Praxis im Quartal.
- 01442 – Videofallkonferenz mit Pflegekräften, bis zu dreimal im Krankheitsfall, also pro Jahr (64 Punkte).
- 01444 – Zuschlag zur Versichertenpauschale für die Authentifizierung eines unbekannten, am Bildschirm vorstelligen Patienten (10 Punkte).

Fallbeispiele Erwachsene

- ▶ Videobehandlung angezeigt?-Diskussion
- ▶ 40 jährige MS erkrankter Patient, körperlich schwer eingeschränkt, Diagnose: mittelgradige Depression,
- ▶ 25 jährige Studentin macht ein Auslandsemester, Diagnose: soziale Phobie
- ▶ 33 jährige Patientin, Brustkrebs, Chemotherapie mit starker körperlicher Schwäche und Schwindelgefühl verbunden Diagnose F43.2G
- ▶ 45 jährige Traumapatientin, findet im Umfeld keine Therapie, Behandlung nach Akuttherapie dringend Diagnose F43.1G



Videohandlung in der KJP Praxis

- ▶ Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 17 Jahre alt sind, ist die **schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten** notwendig
- ▶ Bei der **Indikationsstellung** sind altersentsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse zu beachten
- ▶ Ein Ausschluss kommt in Betracht, wenn sich das Behandlungssetting oder die erforderliche Interaktion nicht auf die Kommunikation über Video übertragen lässt.



Videohandlung in der KJP Praxis

Indikation:

- ▶ Patient*innen, bei denen eine Psychotherapie mit erheblichen Hürden verbunden ist, z.B. schwere körperliche Erkrankung oder Behinderung
- ▶ Zur Gewährleistung der Behandlungskontinuität bei Abwesenheit bedingt durch Studium oder Beruf
- ▶ Zur Einbeziehung von Bezugssystemen, wie Jugendamt, Kindergarten, Schule, getrennte Elternpaare
- ▶ Zur Behandlung bestimmter Störungsbilder, wie generalisierte Angststörung, soziale Phobie, Zwangsstörung



Videohandlung in der KJP Praxis

Kontraindikation:

- Patient*innen mit hoher Impulsivität, wie ADHS, Borderline -Störung
- Suizidalität
- Vorschulkinder
- Mangelnde Medienkompetenz

Fallbeispiele Kinder

- 7jähriger Patient mit schwerer Krebserkrankung, gehbehindert und fast erblindet
- 21jährige Patientin, die einen Studienplatz an einem Ort, Therapie nicht abgeschlossen, keinen Therapieplatz an ihrem Studienort
- 18jährige Patientin mit generalisierter Angststörung, nicht in der Lage, das Haus zu verlassen
- 12jährige Patientin mit Loyalitätskonflikt nach der Trennung der Eltern, Vater wünscht Einbeziehung in die Therapie, wohnt an einem anderen Ort, kann aus beruflichen Gründen an der Therapie nicht teilnehmen

d'akujem Tak Dankie kiitos
 Спасибо ἰτιλ धन्यवाद terima kasih
 Asante Gracias شکرا mulțumesc hvala
 salamats 謝謝 Thank you Danke Hvala
 ありがとう Obrigado Merci Grazie 谢谢
 dank u ευχαριστώ Благодаря Děkuji
 ačiū Tack хвала Sağol تشکر از شما
 Дзякуй 감사합니다 dziękuję Спасибі
 paldies teşekkür ederim ভোমাকে ধন্যবাদ